



 OPFER-NOTRUF:
0800 112 112
Aus ganz Österreich zum Nulltarif

**JAHRES
BERICHT
2017**

VORWORT des Präsidenten

Der WEISSE RING, Österreichs einzige allgemeine Opferunterstützungs-Organisation, steht seit mittlerweile 39 Jahren für die Unterstützung von Opfern, die Begleitung Betroffener und damit für die Würde des Menschen.

Professionelle Unterstützung für Opfer von Straftaten kennzeichnet die tägliche Arbeit genauso wie das aktive Mitwirken daran, deren Rechte zu stärken und die Möglichkeiten der Hilfestellung zu verbessern. Dafür stehen eine Reihe von Projekten und Initiativen. Die Vernetzung im In- und Ausland ist eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg unserer Arbeit.

Im Jahr 2017 lag das Hauptaugenmerk auf drei großen Themen:

- der Hasskriminalität, sowohl analog als auch digital,
- dem kaum beleuchteten Thema Gewalt am Arbeitsplatz
- und – als besonders verletzte Zielgruppe – auf der Unterstützung für Senior*innen, die Opfer von Straftaten geworden sind.

Dem Thema Hasskriminalität war auch der Tag der Kriminalitätsoffer am 22. Februar 2017 im Innenministerium gewidmet. Viel zu

selten wenden sich Personen, die aufgrund ihrer Herkunft, weltanschaulichen Überzeugung, einer körperlichen oder intellektuellen Beeinträchtigung, ihrer sexuellen Orientierung oder Identität Opfer von Kriminalität geworden sind, an Strafverfolgungsbehörden oder Opferunterstützungs-Einrichtungen. Hier gilt es, mehr Sensibilität zu schaffen, um auch Opfern von Hasskriminalität Mut und Zuversicht zu geben, dass sie als Opfer Anerkennung und Respekt finden.

Beim Thema Gewalt am Arbeitsplatz geht es um die Entwicklung möglichst effektiver Hilfsmaßnahmen für Menschen, die als Arbeitnehmer*innen Opfer von Überfällen, gewaltsamen Attacken und anderen Delikten geworden sind. Die Zusammenarbeit mit Unternehmen wie den ÖBB, allen großen Handelsketten und den Gewerkschaften vida sowie youunion bietet hierfür eine stabile Basis.

Für Senior*innen, die besonders häufig von Diebstählen, Einbrüchen und Betrügereien - Stichwort „Neffentrick“ - betroffen sind, konnten wir aufgrund einer zweckgebundenen Förderung durch die Stadt Wien zusätzlich zur allgemeinen Opferunterstützung in Wien materielle Entschädigungen ausschütten.

Was uns immer begleitet ist das Ziel, Opfer von Straftaten möglichst rasch und direkt zu erreichen. Präsentationen im Rahmen des Monats der Senior*innen, Informationsveranstaltungen und Beratungsstunden für Mitarbeiter*innen von Verkehrsbetrieben und das Projekt Drehscheibe, das eine noch bessere Zusammenarbeit mit der Polizei zum Ziel hat, gehören hier ebenso dazu wie die Kampagne im Herbst 2017. Mit Role Modells wie dem Beach-Volleyballer Clemens Doppler oder dem Schauspieler Xaver Hutter richtet sich die von der Werbeagentur Young&Rubicam für den Opfer-Notruf 0800 112 112 entwickelte Kampagne vor allem an junge Männer, die von Gewalt im öffentlichen Raum überdurchschnittlich häufig betroffen sind. Hier ist die Hemmschwelle besonders hoch, wenn es darum geht als Opfer einer Straftat Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Zusätzlich arbeiteten wir im Jahr 2017 mit mehrsprachigen Foldern und Texten auf der Website verstärkt daran, in Österreich lebende Migrant*innen mit den Leistungen des WEISSEN RINGES vertraut zu machen und ihnen die Scheu nehmen, sich an uns um Hilfe zu wenden.

VORWORT der Geschäftsführerinnen

Kriminalität ist ein ausgesprochen innovativer Bereich: Laufend sehen wir und unsere Kolleg*innen uns mit neuen Mustern von Straftaten konfrontiert. Gleich bleibt über die Jahrzehnte, dass Straftaten bei den Opfern Spuren hinterlassen. Unterstützung trägt wesentlich dazu bei, über das einschneidende Erlebnis einer Viktimisierung hinweg zu kommen. Und mit Unterstützung fällt dies wesentlich leichter.

Entwicklung und Vielfalt wollen und sollen bewältigt werden: In der Präventionsarbeit etwa werden ältere Menschen darüber aufgeklärt, vor welchen „Trends“ es sich zu schützen gilt. Neben dem „Neffentrick“ gibt es vielerlei andere Versuche, ältere und jüngere Menschen zu betrügen. Frühzeitige Information hilft, sich zu schützen.

Das trifft insbesondere auf ein aktuelles Thema zu, das uns noch lange und intensiv beschäftigen wird: Cybercrime. Die Kriminalstatistik des Bundesministeriums für Inneres zum Jahr 2017 zeigt, dass sich Schwerpunkte verschieben. Bei Internetkriminalität ist ein deutlicher Anstieg beobachtbar. Dafür gehen andere Kriminalitätsformen wie Wohnraumeinbrüche und Kfz-Diebstähle zurück. Die Zahl der Gewaltdelikte (42.079) ist mit einem Minus

von 2,4 % leicht rückläufig, aber die Täter*innen verwenden immer öfter Hieb- und Stichwaffen. 2017 geschah das in 1.060 Fällen, 2008 waren es noch 272. Laut Kriminalstatistik sind zwei von drei Gewalttaten Beziehungstaten. Traditionell geht die Kriminalstatistik dabei von einem sehr umfassenden „Beziehungsbegriff“ aus: Auch das Bekanntschaftsverhältnis und die Zufallsbekanntschaft zählen bei Gewaltübergriffen zu „Beziehungstaten“. Auch den rückläufigen Zahlen bei Wohnungseinbrüchen steht mit dem vermehrten Auftreten von „Home Invasion“ das Ansteigen einer besonders brutalen Kriminalitätsform gegenüber: Betroffene werden in ihren eigenen Wohnungen und Häusern beraubt, wobei in vielen Fällen die Opfer über längere Zeit eingesperrt, gequält und gefoltert werden. Für die Betroffenen ein traumatisches Ereignis.

Schwerpunkte begleiten uns in der Unterstützung von Kriminalitätsoffern: Das Jahr 2016 thematisierte Gewalt am Arbeitsplatz und auch im Jahr 2017 setzten wir unsere intensiven Bemühungen fort, belastbare Kooperationen zu schaffen und mit unseren Angeboten dazu beizutragen, dass alle Opfer von Straftaten die Unterstützung bekommen, die sie brauchen.

Udo Jesionek
Präsident des WEISSEN RINGES



Natascha Smertnig & Dina Nachbaur
Geschäftsführerinnen



INHALT

- 4 Der WEISSE RING und seine Aufgaben
- 7 Statistische Eckdaten
- 10 Fallbeispiel Opferhilfe - Tatort Arbeitsplatz
- 12 Hate Crime – ein rasch wachsendes Phänomen?
- 14 Gewalt im Netz gegen Frauen & Mädchen
- 15 Projekte mit langfristiger Wirkung
- 17 Internationales
- 18 Aktuelles rund um die Heimopfer
- 20 Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- 21 Finanzen und Unterstützer*innen
- 22 Events und Tagungen
- 23 Persönliches

WER WIR SIND

Der WEISSE RING und seine Aufgaben

Der WEISSE RING wurde 1978 als gemeinnütziger Verein gegründet. Seit 2016 ist er gesetzlich als allgemeine Opferunterstützungs-Einrichtung anerkannt. Im Zentrum der Arbeit stehen die Bedürfnisse und Rechte von Opfern strafbarer Handlungen. Der WEISSE RING ist dabei die einzige Opferunterstützungs-Einrichtung, die allen Opfern unabhängig von Alter, Geschlecht, erlittener Straftat, Herkunft, weltanschaulicher Überzeugung oder sexueller Orientierung offen steht. Opferschutz und Opferunterstützung sind Menschenrechte und der WEISSE RING arbeitet dabei auf der Basis der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Der WEISSE RING kooperiert in ganz Österreich mit anderen Opferunterstützungs- und Opferschutz-Einrichtungen, mit Polizei und Justiz, mit dem Sozialministeriumservice sowie zahlreichen weiteren öffentlichen und privaten Organisationen. In allen Bundesländern stehen Anlaufstellen zur Verfügung und bieten einen geschützten Raum, in dem Freiwillige und Angestellte gemeinsam in der Betreuung von Betroffenen arbeiten.

Viele Gesetzesinitiativen zum Schutz und zur Unterstützung von Opfern von Straftaten sind vom WEISSEN RING angeregt und auf den Weg gebracht worden.

WAS WIR TUN

Wir helfen kostenlos, unbürokratisch & rasch

Im Zentrum der Arbeit des WEISSEN RINGES steht die kostenlose, unbürokratische und rasche Hilfe für Opfer von Straftaten. Im Notfall gibt es die Möglichkeit zu finanzieller Unterstützung, bei Bedarf werden Leistungen vorfinanziert.

Die wesentlichen Bausteine der Opferarbeit sind:

→ **Psychosoziale Unterstützung:** Expert*innen des WEISSEN RINGES stehen Betroffenen für vertrauliche Beratungsgespräche zur Verfügung. Das Angebot reicht dabei von der Krisenintervention und Psycho-Edukation weiter bis hin zu einer Vermittlung an weiterführende Angebote im Bedarfsfall.

→ **Rechtliche Beratung:** Opfer von Straftaten haben klar umrissene Rechte, die im Verbrechensopfergesetz und in der Strafprozessordnung verankert sind. Die Expert*innen des WEISSEN RINGES helfen dabei, diese Rechte in Anspruch zu nehmen.

→ **Prozessbegleitung:** Opfer von Gewaltdelikten sowie Hinterbliebene haben (bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen) Anspruch auf juristische und psychosoziale Pro-

zessbegleitung – Leistungen, für die das Bundesministerium für Justiz die Mittel zur Verfügung stellt. Expert*innen für die psychosoziale Prozessbegleitung stellt der WEISSE RING zur Verfügung, die juristische Prozessbegleitung in Form anwaltlicher Vertretung wird durch diese organisiert.

→ **Finanzielle Unterstützung:** Wer als Opfer einer Straftat in akute finanzielle Not gerät, der/dem kann mit Einkaufsgutscheinen, finanzieller Soforthilfe oder auch mit einem zinslosen Darlehen geholfen werden. Diese Leistungen werden mit Hilfe von Spenden, Mitgliedsbeiträgen und Verlassenschafteten finanziert.

→ **Opfer-Notruf 0800 112 112:** Seit 2007 betreibt der WEISSE RING im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz (BMJ) den aus ganz Österreich gebührenfrei und rund um die Uhr erreichbaren Opfer-Notruf 0800 112 112 als erste, zentrale Anlaufstelle für alle Opfer krimineller Handlungen. Der Opfer-Notruf dient auch als Drehscheibe der Information und Vermittlung hin zu anderen Opferunterstützungs-Einrichtungen.



Der Opfer-Notruf 0800 112 112 bietet:

- Kostenfreie Beratung für Opfer von Straftaten unter kostenfreier Telefonnummer
- Umfassende anonyme und vertrauliche Beratung
- Erreichbarkeit: rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr
- Sofortige psychische Entlastung und erste Orientierungshilfe
- Rasche unbürokratische Hilfe in Notsituationen

WIE WIR ES TUN

→ **Parteilichkeit:** Der WEISSE RING setzt sich für die Rechte von Kriminalitätsoptionen ein, sowohl im Einzelfall als auch bei Gesetzesinitiativen und in der Öffentlichkeitsarbeit.

→ **Vertraulichkeit:** Wir bieten Betroffenen einen geschützten Rahmen, um über Gewalterfahrungen und die Folgen von Straftaten für den/die Einzelne*n sprechen zu können. Dafür garantieren wir allen Vertraulichkeit. Auf das Recht der Beratenden zur Aussageverweigerung nach § 157 Abs 1 Z 3 StPO werden Betroffene hingewiesen.

→ **Anonymität:** Beratungsleistungen können auch in Anspruch genommen werden, wenn Betroffene ihre Identität nicht preisgeben möchten.

→ **„Empowerment“:** Opfer einer Straftat zu werden bedeutet immer ein – vielleicht auch nur punktuell – Erleben von Ohnmacht und Ausgeliefertsein. Wesentlich für die Unterstützung von Betroffenen ist daher, ihnen die Sicherheit zurück zu geben, dass sie wieder selbst Entscheidungen treffen können und diese respektiert werden.

→ **Angebotscharakter:** Die Leistungen des WEISSEN RINGES werden von den Betroffenen freiwillig in Anspruch genommen. Die Inhalte der Unterstützungsleistungen orientierten sich an den Interessen, Bedürfnissen und Vorgaben der Beratenden.

→ **Interdisziplinarität:** Der WEISSE RING verfügt über ein breites Netzwerk, das in die unterschiedlichsten Fachdisziplinen verzweigt ist. Diese interdisziplinäre Zusammenarbeit, die insbesondere durch freiwillige Expert*innen ermöglicht wird, erlaubt breit gefächerte Angebote für Betroffene.

→ **Keine Kosten für Betroffene:** Leistungen des WEISSEN RINGES in Anspruch zu nehmen ist niemals mit einem finanziellen Risiko für die Betroffenen verbunden. Unsere Leistungen sind kostenfrei.

→ **Kooperationen:** Betroffene können nur dann nachhaltig unterstützt werden, wenn sämtliche involvierte Institutionen reibungslos zusammenarbeiten. Von Bedeutung ist dies in jedem einzelnen Fall. Darüber hinaus ist jedoch institutionalisierte Kooperation eine grundlegende Voraussetzung: Nur wer die handlungsleitenden Prinzipien und Aufträge der Partner*innen kennt, kann Bruchstellen in der Unterstützungsarbeit vermeiden.

Kooperationen in der Prozessbegleitung

➔ Runde Tische Prozessbegleitung

Mitarbeiter*innen des WEISSEN RINGES nehmen regelmäßig an den „Runden Tischen Prozessbegleitung“ teil. Solche Vernetzungstreffen finden zumindest alle zwei Jahre auf Einladung der Präsident*innen der Landesgerichte für Strafsachen statt und bieten ein Forum, um mit Kooperationspartner*innen gemeinsame Erfolge und Verbesserungsvorschläge zu besprechen.

TREFFEN

19.04.17
11.05.17
08.06.17
21.09.17
26.09.17
28.09.17
04.10.17
11.10.17
12.10.17
18.10.17
07.11.17
16.11.17
14.12.17

FORUM

Landesgericht Ried
Landesgericht Linz
Landesgericht Wels
Landesgericht Wr. Neustadt
Landesgericht Innsbruck
Landesgericht Leoben
Landesgericht f. Strafsachen Graz
Landesgericht Krems
Landesgericht f. Strafsachen Wien
Landesgericht Korneuburg
Landesgericht St. Pölten
Landesgericht Eisenstadt
Landesgericht Klagenfurt

➔ Interministerielle Arbeitsgruppe zu Prozessbegleitung und Jour Fixe Prozessbegleitung

Dina Nachbaur ist ständiges Mitglied in der Interministeriellen Arbeitsgruppe zu Prozessbegleitung im Bundesministerium für Jugend und Familie sowie im Jour Fixe Prozessbegleitung im Bundesministerium für Justiz.

27.3.2017 Kooperationstreffen Prozessbegleitung in Justizanstalten

➔ **Mitarbeit in Arbeitsgruppen** des Bundesministeriums für Justiz zu Qualitätssicherung in der psychosozialen Prozessbegleitung, und zwar:

- ➔ Arbeitsgruppe Qualitätsstandards für Prozessbegleitung
- ➔ Arbeitsgruppe Aus- und Überarbeitung der Qualitätsstandards für Prozessbegleitung

➔ **„Kooperationstreffen Prozessbegleitung“** als internes Forum des Austauschs zwischen psychosozialer und juristischer Prozessbegleitung jährlich in allen Regionen Österreichs.

QUALITÄTSSICHERUNG

Bestmögliche Unterstützung für Opfer

Opfer von Straftaten haben ein Recht auf bestmögliche Unterstützungsleistungen. Der WEISSE RING bemüht sich durch interne Maßnahmen, die Qualität der angebotenen Leistungen zu sichern. In Arbeitsgruppen mit anderen Opferhilfe- und Opferunterstützungs-Einrichtungen setzt sich der WEISSE RING gemeinsam mit fördernden Bundesministerien für Qualitätsstandards in der Prozessbegleitung ein.

→ 20. / 21.1.2017 Vorstandsklausur

→ Fortbildung

→ Ausbildung psychosoziale Prozessbegleitung

Im Jahr 2017 absolvierten fünf Mitarbeiter*innen des WEISSEN RINGES die Grundausbildung zur psychosozialen Prozessbegleitung, die Ausbildung wird finanziert vom Bundesministerium für Justiz, vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen sowie vom Bundesministerium für Familie und Jugend und organisiert vom Managementzentrum Opferhilfe.

→ Grundausbildung Opferunterstützung

In Salzburg und Oberösterreich wurden grundlegende Trainings für freiwillige Mitarbeiter*innen angeboten.

→ Psychohygiene der Mitarbeiter*innen

Regelmäßige Reflexion ist ein wesentlicher Beitrag dazu, dass die oft belastende Arbeit mit Opfern von Kriminalität dauerhaft mit Engagement und Energie geleistet werden kann. Alle Mitarbeiter*innen nehmen regelmäßig Einzel- und Teamsupervision in Anspruch. Darüber hinaus helfen kollegiale Gespräche und Intervention den Helfenden.

Das Team des Opfer-Notrufs 0800 112 112 trifft sich regelmäßig zu Teambesprechungen und zur Gruppensupervision. Am 19.6.2017 fand eine österreichweite Teamklausur der Mitarbeiter*innen statt.

WER DAS ANGEBOT NUTZT

Statistische Eckdaten



21.547 Kontakte mit Opfern in 2017

davon **11.106 Anrufe** am Opfer-Notruf 0800 112 112 bzw. 116 006
davon **10.441 Kontakte** in der Opferunterstützung



Anlaufstelle Internet

21.756 Besucher auf www.weisser-ring.at
36.906 Besucher auf www.opfer-notruf.at

11.106 Anrufe am Opfer-Notruf

→ Täglich durchschnittlich 25 Gespräche

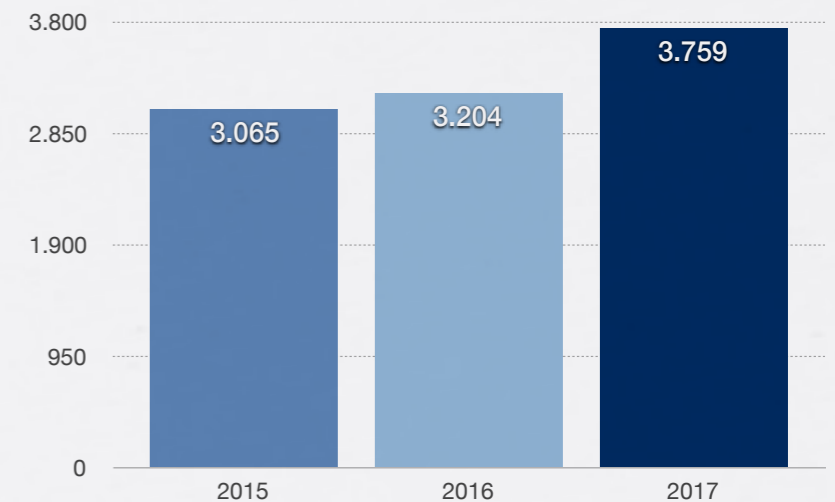
Mit knapp über 11.000 Anrufen wurden 2017 im Schnitt täglich 25 Gespräche geführt, wobei es Spitzentage mit 50 bis 80 Gesprächen gab. Wie bereits im Jahr davor kamen auch 2017 rund 59% der Anrufe von Frauen und 41% von Männern. Die meisten Anrufe betrafen strafbare Handlungen gegen Leib und Leben (25%) sowie strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen und gegen die Freiheit (beide 18%).

Erfreulich ist, dass die Anzahl der ausführlichen Beratungsgespräche am Opfer-Notruf 0800 112 112 laufend steigt. Im Jahr 2017 konnte eine Steigerung dieser Gespräche um 17% erzielt werden. Das bedeutet, dass immer mehr Betroffene vom Angebot des Opfer-Notrufs 0800 112 112 erfahren und dieses auch in Anspruch nehmen. In erster Linie geht es bei diesen ausführlichen Telefonaten um Entlastungsgespräche (73 %) sowie in weiterer Folge um die gemeinsame Planung der nächsten Schritte (84 %, Mehrfachnennungen möglich). In 57 Fällen fand im Jahr 2017 telefonische Krisenintervention statt, in fünf Fällen wurden Notmaßnahmen organisiert.

Inhaltlich liegt das Hauptgewicht der Gespräche auf psychosozialen Unterstützungsmöglichkeiten gefolgt von Informationen über den Ablauf des Verfahrens von der Anzeige bis zur Gerichtsverhandlung.

Rund ein Drittel der Anrufenden wird an weiterführende Angebote vermittelt, und zwar vorrangig an weitere Opferunterstützungs-Einrichtungen oder an jeweils zuständige Behörden.

Ausführlich dokumentierte Gespräche



10.441 Kontakte in der Opferunterstützung

2.213 Neumeldungen davon in der allgemeinen Opferhilfe

438 fortgesetzte intensive Betreuungen davon in der allgemeinen Opferhilfe

6.800 punktuelle telefonische oder persönliche Informations-, Entlastungs- und Beratungsgespräche davon österreichweit

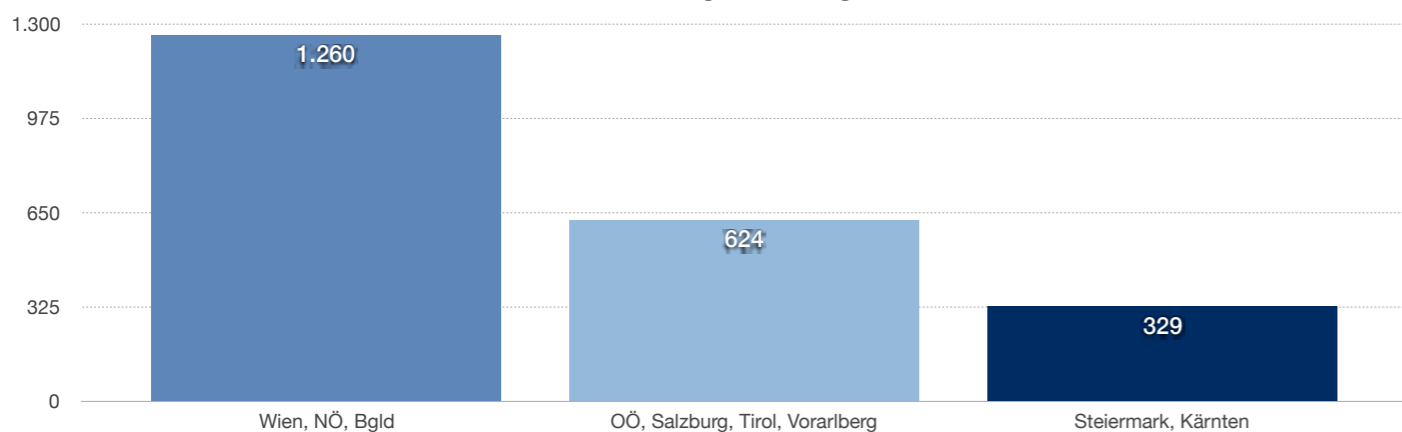
➔ 11 % mehr Neumeldungen bei der Verbrechensopferhilfe

Im Jahr 2017 wurden **insgesamt 3.641 Fälle** durch den WEISSEN RING betreut, 2.213 (60 %) davon hatten sich in diesem Jahr erstmals gemeldet, bei 438 (12 %) handelte es sich um die Fortsetzung der Betreuung aus dem Vorjahr.

➔ 54 % der Neumeldungen aus Wien

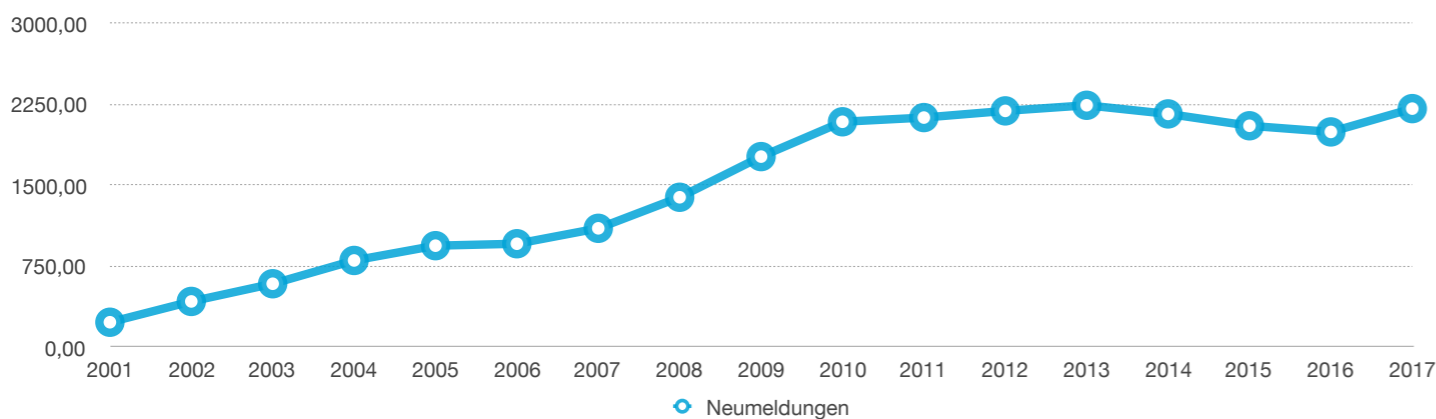
Die **2.213 Neumeldungen** kamen zu 54 % aus Wien (1.199 Klient*innen), gefolgt von Steiermark 14 % (301), Salzburg 13 % (278) und Oberösterreich 11 % (249).

Neumeldungen nach Regionen



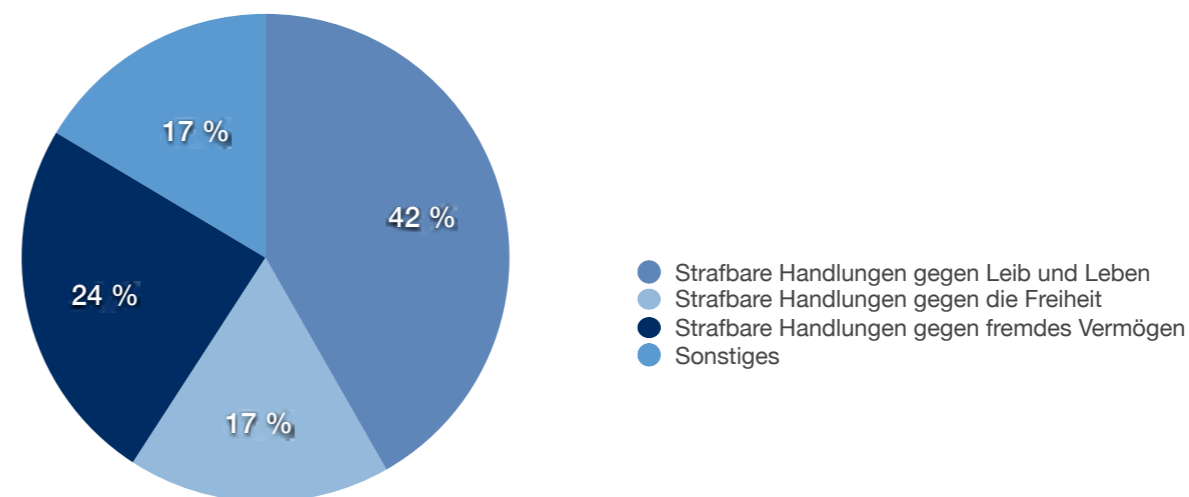
Im Vergleich zu 2016 verzeichnete der WEISSE RING als Opferunterstützungs-Einrichtung einen Anstieg der Neumeldungen um fast 11 %, wobei diese Zahl – mit Ausnahme von 2016 – seit 2010 **konstant über 2.000 liegt**.

Entwicklung der österreichweiten Neumeldungen 2001–2017



Betrachtet man diese Neumeldungen nach dem dahinter stehenden Delikt, so stehen strafbare Handlungen gegen Leib und Leben mit knapp 42 % im Vordergrund, gefolgt von strafbaren Handlungen gegen fremdes Vermögen (25 %) und strafbaren Handlungen gegen die Freiheit (17 %).

Verletztes Rechtsgut



990 Klient*innen kontaktierten den WEISSEN RING im Zusammenhang mit der Einführung der Heimopfer-Rente bzw. mit den vier auslaufenden Entschädigungs-Projekten nach erlittener institutioneller Gewalt, die in der Bundesgeschäftsstelle in Wien angesiedelt sind (siehe Kapitel Institutionelle Gewalt – Heimkinder).

Ungefähr **6.800 Personen** wandten sich an den WEISSEN RING mit dem Wunsch nach Information, nach Entlastung oder nach punktueller Beratung. Es sind dies in erster Linie telefonische Anfragen in der Bundesgeschäftsstelle oder in den jeweiligen Landesstellen. Darüber hinaus werden einmalige persönliche Beratungen von Betroffenen oder deren Angehörigen bei Informationsständen, in Sprechstunden oder während der Öffnungszeiten der Beratungseinrichtungen in Anspruch genommen. Der WEISSE RING bietet auch anonyme und niederschwellige Beratungen an und erfasst Daten von Betroffenen ausschließlich, wenn dies für eine intensive Betreuung erforderlich ist.

21.547 Mal

wurde der WEISSE RING im Jahr 2017 kontaktiert.

11.106 Mal

wurde die Nummer des Opfer-Notrufes 2017 insgesamt gewählt.

36.906 Mal

wurde 2017 auf die Website www.opfer-notruf.at zugegriffen.

FALLBEISPIEL OPFERHILFE

Tatort Arbeitsplatz

Frau B arbeitet als Sprechstundenhilfe bei einem praktischen Arzt. Am Montag kommt wieder der Patient vorbei, der eigentlich schon lange Hausverbot hat. Er schreit sofort herum und bedroht Frau B, dass sie ihm sofort das verlangte Rezept ausstellen soll. Frau B hat mit ihrem Chef besprochen, dass sie sofort die Polizei anrufen soll, wenn der Mann wieder auftaucht. Doch als Frau B zum Hörer greift, drückt ihn der Mann wieder auf die Gabel. Er hält ihre Hand fest. Sie kann sich losreißen. In Panik dreht sie sich um und springt aus dem Fenster. Die Ordination ist im 1. Stock, doch Frau B landet unglücklich und knackst um. Ihr Chef ist sofort bei ihr und hilft ihr. Der Angreifer ist inzwischen weg, dafür trifft bald darauf die Polizei ein. Frau B denkt sich, dass ja eigentlich kein Verbrechen passiert ist. Sie ist ja selber aus dem Fenster gesprungen, weil sie „hysterisch“ geworden ist. Aber die Polizistin erklärt ihr genau, dass der Mann in dieser Szene doch Straftaten begangen hat. Etwa, indem er sie nicht telefonieren ließ, hat er sie genötigt.

Zustimmungserklärung erleichtert Kontaktaufnahme

Die Polizistin bietet ihr auch an, dass sie eine Opferunterstützungs-Einrichtung informieren kann, die Frau B anrufen wird. Frau B stimmt zu und unterschreibt, dass der WEISSE RING sie anrufen darf.

Am nächsten Tag meldet sich ein Mitarbeiter vom WEISSEN RING. Er bietet ihr einen Beratungstermin an. Aber mit der Schiene am Bein ist das Frau B jetzt alles zu viel. Nach drei Tagen arbeitet sie wieder in der Ordination. Sie kann dort ja sitzen. Aber es sind nicht die Schmerzen im Bein dafür verantwortlich, dass sie es nicht bis zum Ende der Sprechstunde dort aushält. Jedes Mal, wenn die Tür aufgeht, rast ihr Herz. Regelrechte Panik hat sie. Sie bittet ihren Chef um ein paar freie Tage und Beruhigungsmittel. Dauerlösung könne das aber keine sein, sagt er.

In der Nacht träumt Frau B, sie stürze aus dem Fenster in die Tiefe. Schweißgebadet wacht sie auf. Sie ruft beim Opfer-Notruf 0800 112 112 an.

Opfer-Notruf 0800 112 112

Die Beraterin am Opfer-Notruf kann Frau B sofort erste Hilfestellungen anbieten:

- ➔ durch Zuhören entlasten und stärken.
- ➔ die Sicherheit geben, dass die erlebten Reaktionen auf eine Straftat „normal“ sind und abklingen werden.
- ➔ Informationen geben.
- ➔ die nächsten Schritte planen.

Frau B meldet sich am nächsten Tag beim WEISSEN RING. Der Mann, der sie schon einmal angerufen hat, ist immer noch freundlich und nicht böse, dass sie das letzte Mal nichts wollte. Sie vereinbaren einen Termin.

Unterstützungsleistungen für Verbrechensopfer

Im ersten Gespräch

- ➔ schildert Frau B was passiert ist
- ➔ kann Frau B in einem geschützten Rahmen erzählen, was die Straftat bei ihr ausgelöst hat
- ➔ berichtet Frau B, was sie belastet und welche Unterstützung sie sich wünscht.
- ➔ klären der Berater und Frau B gemeinsam ab, was ihr dabei helfen könnte, dass sie sich rasch besser fühlt.

Frau B entscheidet sich nach weiteren schlaflosen Nächten, dass etwas geschehen muss. Der Berater vom WEISSEN RING meinte ja, es gäbe Angebote, damit sie sich wieder vollständig von dem Vorfall erholen kann. Frau B entscheidet sich dafür, das Angebot einer Psychotherapie in Anspruch zu nehmen. Leisten kann sie sich das zwar nicht, aber der Berater vom WEISSEN RING meint, er werde sie dabei unterstützen, einen Antrag beim Sozialministeriumservice zu stellen.

Leistungen nach dem Verbrechensopfergesetz

Der WEISSE RING

- ➔ **informiert** Betroffene über Leistungen nach dem Verbrechensopfergesetz.
- ➔ **unterstützt** Betroffene bei der Beantragung.
- ➔ **finanziert** im Bedarfsfall Leistungen nach dem Verbrechensopfergesetz vor.

Die Sitzungen bei der Psychotherapeutin tun Frau B sehr gut. Sie schläft schon besser. Beim WEISSEN RING hat der Berater mit ihr schon einmal über das Strafverfahren gesprochen. Das macht ihr jetzt schon Sorgen? Was wenn sie dort auch Panik bekommt? Oder wenn sie jemand auslacht, dass sie aus dem Fenster gesprungen ist?

Prozessbegleitung

Der WEISSE RING bietet Frau B psychosoziale Prozessbegleitung an. Die Leistung wird vom Bundesministerium für Justiz finanziert und ist für die Opfer vollkommen kostenlos.

Rolle und Funktion der psychosozialen Prozessbegleitung

Der / die Prozessbegleiter*in

- ➔ **informiert** Opfer über die Folgen einer Anzeige und den Ablauf des Strafverfahrens,
- ➔ **klärt** die Erwartungen und Anliegen des Opfers ab,
- ➔ **koordiniert** sämtliche Einvernahmen bei Polizei, Gericht und gegebenenfalls bei Sachverständigen **und begleitet** das Opfer,
- ➔ **informiert** das Opfer in verständlicher Sprache über den aktuellen Verfahrensstand,
- ➔ **stützt und stärkt** das Opfer während des gesamten Verfahrens,
- ➔ **bearbeitet** Sorgen und Ängste,
- ➔ **und arbeitet** auch mit engen Bezugspersonen zusammen.

Wenn es im einzelnen Fall erforderlich ist, vermittelt die psychosoziale Prozessbegleitung zusätzlich eine juristische Prozessbegleitung und arbeitet mit ihr eng zusammen. Psychosoziale und juristische Prozessbegleitung stellen eine einzigartige Kooperation zwischen zwei Berufsgruppen dar, die das Ziel hat, Betroffene zu stärken, zu schonen und zu schützen.

Die juristische Prozessbegleitung achtet vor allem darauf,

- ➔ dass sämtliche **Opferrechte gewahrt** werden.
- ➔ dass notwendige **Beweisanträge gestellt** werden, die eine Verurteilung wahrscheinlich machen.
- ➔ dass das **Verfahren so schonend wie möglich** für das Opfer abläuft.

Am Ende wird der Angreifer von Frau B. zu einer bedingten Strafe verurteilt. Frau B ist froh, dass alles vorbei ist. Vor allem ist sie froh, dass sie wieder ruhig schlafen kann und gerne in die Ordination zur Arbeit geht. Die Psychotherapie hat sie inzwischen abgeschlossen. Aber die Telefonnummer vom Opfer-Notruf 0800 112 112 bleibt im Handy eingespeichert.

HATE CRIME

ein rasch wachsendes Phänomen?

Am 9. Juli wird in Salzburg ein Mann ermordet. Der mutmaßliche Haupttäter sagt im Hauptverfahren, der Ermordete habe ihm am Vortag einen Porno gezeigt und den Wunsch nach Sex mit einem Mann geäußert. Wegen dieser „Beleidigung“ habe er sich rächen und den 30-Jährigen „erziehen“ und berauben wollen. Der WEISSE RING begleitet die Hinterbliebenen im Strafverfahren. Aus der Sicht der Opferunterstützung handelt es sich klar um einen Fall von Hasskriminalität. Im strafgerichtlichen Urteil wird der besondere Erschwerungsgrund des § 33 Abs 1 Z 5 StGB nicht berücksichtigt. Dieser Erschwerungsgrund sieht **eine härtere Strafe vor, wenn eine Straftat aus „besonders verwerflichen Beweggründen“ begangen wird**, etwa wenn sich die Tat gegen eine Person richtet wegen ihrer sexuellen Orientierung.

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) definiert Hass- oder Vorurteilskriminalität (hate crime) als kriminelle Handlungen mit einem **Vorurteilsmotiv**. Es kann sich um beleidigende Hasspostings handeln, aber auch um Beschädigung von Eigentum, Körperverletzungen oder jede andere Straftat. Wesentlich ist das dahinterstehende, besonders verwerfliche Motiv.

Laut Bericht des Bundesverfassungsschutzes für das Jahr 2017 wurden den Sicherheitsbehörden in Österreich insgesamt **1.063 rechtsextremistische, fremdenfeindliche/rassistische, islamfeindliche, antisemitische sowie unspezifische Tathandlungen** bekannt. Gerade bei Hasskriminalität ist die Dunkelziffer überproportional hoch, da eine große Hemmung besteht, die Delikte anzuzeigen und den Hintergrund offen zu legen. Eine Studie der IG Soziologie Forschung zu Hassverbrechen an Personen, mit nicht-heterosexuellen Geschlechtsidentitäten kommt zu dem Ergebnis, dass 5 % der LGBTI+ in Österreich pro Jahr Opfer einer Körperverletzung werden. Die große Mehrzahl der Fälle wird nie zur Anzeige gebracht. Das Risiko, Opfer einer Körperverletzung zu werden, ist somit für LGBTI+s 10mal höher als für die restliche Bevölkerung.

Die EU-Opferschutz-Richtlinie sieht vor, dass Opfern von Hasskriminalität bei der Begutachtung ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit besonderes Augenmerk zu schenken ist. Dennoch sieht das Strafprozessrechtsänderungsgesetz I 2016 (BGBl I 2016/2), das die EU-Opferschutz-Richtlinie in österreichisches Recht umsetzen soll, keine entsprechende Regelung vor. Der WEISSE RING setzt sich für diese Opfer ein und bemüht sich um eine angemessene Berücksichtigung deren Interessen.

Hasskriminalität ist keine Straftat wie jede andere: Es sind Straftaten mit symbolischem Charakter, welche die Botschaft beinhalten, dass das Opfer nichts wert sei und ihm jede Würde abgesprochen werde. Nicht umsonst fragen sich Angehörige der betroffenen Gruppen, ob sie sich noch sicher fühlen können, und nicht ohne Grund wird fieberhaft an „Sicherheitstipps“ für potentiell Betroffene gearbeitet.

Im Jahr 2017 legte der WEISSE RING einen Schwerpunkt seiner Vernetzungs-, Forschungs- und Öffentlichkeitsarbeit auf die Thematik „Hasskriminalität“.

Tag der Kriminalitätsoffer 2017

In zahlreichen europäischen Ländern wird der 22. Februar alljährlich von Opferunterstützungs-Einrichtungen als „Tag der Kriminalitätsoffer“ begangen, um auf die persönliche, wirtschaftliche und rechtliche Situation der Betroffenen aufmerksam zu machen. Seit 2011 veranstalten der WEISSE RING und das Bundesministerium für Inneres gemeinsam an diesem Tag ein Symposium zu einem aktuellen Thema. 2017 stand das Thema Hasskriminalität im Zentrum.

➔ „Wenn aus Hass Verbrechen werden“: Wirksame Maßnahmen gegen Hasskriminalität

Das Thema wurde aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Das Spektrum reichte vom Risiko einer Viktimisierung für Personen mit nicht-heterosexueller geschlechtlicher Orientierung (Patrick Hart, IG Soziologie Forschung) über Fallbeispiele aus der juristischen Beratung (Lilian Levai, Zara-Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit, Beratungsstelle) bis zu einem Überblick über „Hate no More! – Initiativen zur Unterstützung von Opfern von Hasskriminalität on- und offline“ (Barbara Unterlerchner, WEISSER RING).

Hate Speech, Fake News & Co: Spiegel der Gesellschaft

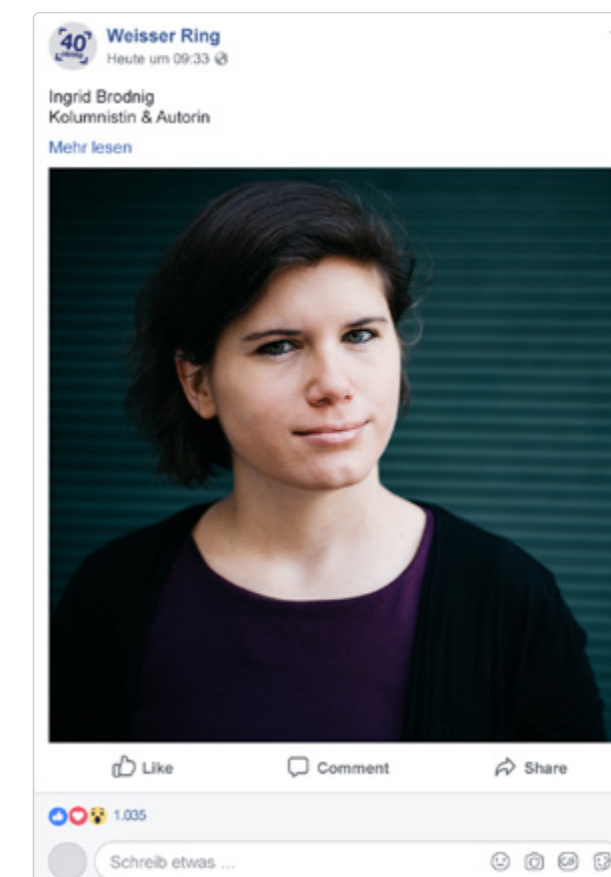
Hassrede, Falschmeldungen oder Propaganda sind Probleme, die es schon lange vor der Entstehung des Internets gegeben hat. Generell ist deren Bekämpfung schwierig. Es handelt sich hier aber um Offline-Probleme, die sich durch die verstärkte Durchdringung aller Lebensbereiche mit dem Internet nun auch auf die digitale Sphäre verlagert haben und online sichtbar werden. Das Internet an sich ist ein neutrales Medium, das zahllose Vorteile bringt, es wird jedoch von einer kleinen Gruppe von Menschen für negative Zwecke missbraucht. Provider können bei der Bekämpfung dieser Probleme unterstützend tätig sein – was sie auch jetzt schon nach Möglichkeit tun, aber alleine lösen können sie diese definitiv nicht. Hierfür braucht es einen ganzheitlichen Ansatz. Einen essenziellen Punkt stellt dabei die Bildung dar, allerdings nicht auf Kindergärten und Schulen beschränkt: Informationsarbeit muss vielmehr in der gesamten Gesellschaft passieren.

Maximilian Schubert ist Generalsekretär der ISPA (Internet Service Providers Austria). Die ISPA ist die Dachorganisation und freiwillige Interessenvertretung der Internetwirtschaft Österreichs mit mehr als 200 Mitgliedern. Der vollständige Vortrag ist unter www.weisser-ring.at abrufbar.

„Hate Speech“ – Hasskriminalität im Netz

Hass im Netz hat viele Formen. Manche davon sind strafbar. Aufgrund meiner Recherchen als Journalistin und Buchautorin kenne ich viele davon. Neben gezieltem Cybermobbing, das oft persönlich motiviert ist, sind es vor allem Hasspostings gegen Andersdenkende oder bekannte Persönlichkeiten, mit Vorliebe gegen Frauen, politische Hetze und Lügengeschichten, gegen die wir gemeinsam vorgehen müssen. Dabei bin ich davon überzeugt, dass wir uns – weder als Gesellschaft noch als Einzelne/r – zum Opfer dieser Entwicklung machen lassen dürfen. Dass wir uns das Netz als freies Kommunikationsmedium zurückerobern und uns gegen Hass in jeder Form wehren müssen. Es gibt einen großen Graubereich von verletzenden Aussagen, die noch nicht strafrechtlich relevant, aber hässlich sind. Es gibt allerdings auch Aussagen, die eindeutig strafbar sind – und es geht darum, dass wir diese Form der Hasskriminalität ahnden.

Ingrid Brodnig ist Kolumnistin des Nachrichtenmagazins Profil und Autorin. Von ihr erschien 2016 beim Verlag Brandstätter der Band „Hass im Netz. Was wir gegen Hetze, Mobbing und Lügen tun können“.



Hate no more

➔ Training and awareness raising to combat hate crime and hate speech

Hate no More heißt es auch bei einem EU-Projekt von Oktober 2016 bis Dezember 2018. Unter der Leitung der Portuguese Association for Victim Support (APAV) und unter Beteiligung der Partner*innen aus Österreich (WEISSER RING), Italien (Solidarici), Malta (Victim Support Malta), Schweden (Swedish Crime Victim Support), Großbritannien (Faith Matters) und der spanischen Exekutive sollen Zivilgesellschaften sensibilisiert und Strafverfolgungsbehörden und Opferhilfe-Einrichtungen für die Unterstützung von Opfern von Hasskriminalität und Hassrede trainiert werden. Das Ausmaß von Hasskriminalität und Hate Speech ist innerhalb der EU noch weitgehend unbekannt. Laut dem Schattenbericht 2013-2014 des European Network against Racism (ENAR) ist jedoch eine steigende Tendenz rassistisch motivierter Straftaten zu beobachten. Dabei fallen die meist verbreiteten Verbrechen in drei Kategorien: körperliche Angriffe, Anstiftung zu Gewalt und Sachbeschädigungen. Kernziel des Projektes Hate no More ist die Verbesserung der Gewährleistung von Opferrechten bei Hasskriminalität und Verhetzungen.

Vernetzungstätigkeit gegen Hasskriminalität

(Potentielle) Opfer von Hasskriminalität verbindet oft nur das Risiko einer Viktimisierung. Umso wichtiger ist es, Beratungsstellen zu vernetzen und auch zwischen den Gruppen Vorurteile abzubauen. Der WEISSE RING versteht sich als Verbindungsglied, das sich als Opferunterstützungs-Einrichtung für die Anerkennung der besonderen Schutzbedürftigkeit von Opfern von Hasskriminalität im Strafverfahren einsetzt. Darüber hinaus bieten wir die Leistungen der Prozessbegleitung und der Opferunterstützung in Kooperation mit Beratungseinrichtungen mit anderen Schwerpunkten an. Im Jahr 2017 wurden Kooperationen intensiviert mit Beratungsstellen für LGBTI+, mit ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismusbearbeitung, mit der Dokumentations- und Beratungsstelle gegen Islamfeindlichkeit und antimuslimischen Rassismus sowie mit der Israelitischen Kultusgemeinde.

GEWALT IM NETZ gegen Frauen & Mädchen – eine Bestandsaufnahme

Gewalt im Netz ist ein sich schnell verbreitendes Phänomen mit weitreichenden Konsequenzen für die Betroffenen; trotz des breiten/allgemeinen Bewusstseins der Notwendigkeit von Maßnahmen ist das Phänomen nur wenig erforscht. Daten über die Ausmaße und die konkreten Auswirkungen von Gewalt im Netz sind nur bruchstückhaft vorhanden. Das Bundeskanzleramt beauftragte daher 2017 das Forschungszentrum Menschenrechte gemeinsam mit dem WEISSEN RING als Wissensgrundlage für relevante Akteur*innen eine Bestandsaufnahme zu erarbeiten. Diese enthält folgende Komponenten:



➔ Rechtliche Bestandsaufnahme

Um zu erheben, welche rechtliche Maßnahmen Betroffenen gegen Frauen-spezifische Cybergewalt zur Verfügung stehen, wurde eine umfassende Rechtsanalyse des Phänomens durchgeführt. Darin werden sowohl geltende Rechtsvorschriften des österreichischen Zivil- und Strafrechts, sowie relevante europa- und völkerrechtliche Verpflichtungen zum Schutz vor Cybercrime und dem Persönlichkeitsschutzrechts erläutert.

➔ Erarbeitung einer Arbeitsdefinition von Gewalt im Netz an Frauen und Mädchen

Ausgangspunkt dafür war ein Workshop mit relevanten Akteur*innen, die Expertisen in den Bereichen Frauenrechte, Opfer- und Diskriminierungsschutz, sowie Forschung mitbringen.

➔ Sozialwissenschaftliche Erhebungen

Neben einer Online-Befragung von Beratern im psychosozialen Bereich und Fokusgruppen mit Frauen aus den unterschiedlichsten Lebenskontexten wurden in einer repräsentativen Online-Befragung im November 2017 insgesamt **1.021 Frauen** und Mädchen zu ihren Gewalterfahrungen im Netz befragt. Die jüngsten waren 15 Jahre, die ältesten über 64 Jahre alt.

Die Bestandsaufnahme wird im Frühjahr 2018 abgeschlossen.

Gefördert von: **BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH**



PROJEKTE mit langfristiger Wirkung

Tatort Arbeitsplatz

Im Jahr 2017 hat die Opferunterstützungs-Einrichtung WEISSER RING österreichweit insgesamt 71 Betroffene von Gewalt am Arbeitsplatz intensiv betreut. Rund ein Drittel davon betraf Opfer, die im öffentlichen Verkehr tätig sind, ein weiteres Drittel betraf Mitarbeiter*innen im Handel.



v.l. Wolfgang Haupt (Polizei), Simone Haberlander (Interspar), Dina Nachbaur, Michael Pecher (Spar) starten bei der Spar Österreich Gruppe die Initiative GEMEINSAM.SICHER

Gemeinsam.sicher

Der WEISSE RING greift gerne auf die bewährte Kooperation mit der Polizei zurück. Im Rahmen von Gemeinsam.sicher wurden in Zusammenarbeit mit der Exekutive Workshops für große Lebensmittelkonzerne angeboten, um Mitarbeiter*innen in die Lage zu versetzen, die eigene Sicherheit am Arbeitsplatz zu erhöhen aber auch um sie zu informieren, wie der WEISSE RING notfalls nach einer Gewalterfahrung unterstützen kann. Auch die Kooperation mit dem Taxi-Unternehmen 40100 lief im Jahr 2017 weiter.

Trainings für die ÖBB

In der Zusammenarbeit mit den ÖBB bietet der WEISSE RING betroffenen Mitarbeiter*innen Unterstützung an, wenn es im beruflichen Alltag zu Übergriffen kommt. Diese Kooperation geht über die grundsätzliche Unterstützung, die der WEISSE RING jedem bietet, hinaus: Gemeinsam mit dem Team vom WEISSEN RING wurden in den ÖBB Workshops für Führungskräfte zur Schulung im Umgang mit betroffenen Mitarbeiter*innen entwickelt und begleitet. Dies soll den ÖBB Führungskräften den Leitfaden zu einem besseren Umgang mit betroffenen Mitarbeiter*innen im direkten Kundenkontakt geben, wenn diese in Ausübung ihrer Tätigkeit Opfer von Gewalt wurden. Der WEISSE RING selbst bespricht die Verfahren praxisnah mit den betroffenen Mitarbeiter*innen vor, begleitet und unterstützt sie zusätzlich professionell nach einer Straftat.

Ein wesentlicher Beitrag zur Unterstützung nach Gewalterfahrungen am Arbeitsplatz ist das Angebot des Opfer-Notrufs 0800 112 112, der rund um die Uhr Unterstützung bieten kann.

Kooperation mit der Gewerkschaft vida

Der Gewerkschaft ist es Anfang 2017 gelungen, den Strafrahmen für Körperverletzungen an Beschäftigten im öffentlichen Verkehr auf Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu erhöhen (BGBl I 2017/117). Doch höhere Strafen reichen bekanntlich nicht aus. Die Gewerkschaft bemüht sich, Betroffene rasch aufzufangen und so schnell wie möglich Unterstützung durch Gewerkschaft und Opferunterstützung „einzufädeln“. Dazu gibt es eine praktische Notfall-Karte mit praktischen Tipps und eine Melde-Website für Opfer von Übergriffen.

Bei der Fachtagung „Von an Weib los i ma nix sogn!“ Wenn Arbeiten zum Risiko wird - (sexuelle) Übergriffe und Gewalt gegen Frauen referierte Dina Nachbaur zu Gewalt an Frauen am Arbeitsplatz

www.vida.at/cms/S03/S03_1.8.1.a/1485181287638/vida/kampagnen/tatort-arbeitsplatz/von-an-weib-los-i-ma-nix-sogn

Eine Drehscheibe der Information

In Österreich sind Opferrechte und Opferschutz sehr gut verankert. Leider nehmen viel zu wenige Opfer ihre Rechte in Anspruch und wissen über ihre Ansprüche Bescheid. Vom BM.I wurde 2016 ein wesentlicher Schritt gesetzt, um diese Situation zu verändern. Mit Erlass vom 29.6.2016, GZ.: BMI-LR 1100/0016-II/BK/1.6/2016 waren Opfer von Straftaten ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Opferhilfe-Einrichtung WEISSER RING oder eine andere Opferhilfe-Einrichtung durch die Exekutive verständigt werden kann, um rasch Unterstützung für die Betroffenen zur Verfügung zu stellen. Ergänzend dazu finanzierte das BM.I ein Projekt des WEISSEN RINGES, ab 1.10.2016 Zustimmungserklärungen zu bearbeiten und Vernetzungsgespräche mit Exekutive und anderen Opferunterstützungs-Einrichtungen zu führen. Zustimmungserklärung bedeutet, dass Opfer einer Übermittlung der Daten an eine Opferhilfe-Einrichtung zustimmen. Die Polizei informiert mittels Datenblatt (per mail oder Fax) unmittelbar die Opferhilfe-Einrichtung. Diese nimmt dann aktiv Kontakt zu den betroffenen Opfern auf.

In den letzten 39 Jahren hat sich der WEISSE RING als Drehscheibe etabliert, auch um Opfer, die nicht vom WEISSEN RING selbst betreut werden, zielgerichtet und rasch an spezialisierte Opferunterstützungs-Einrichtungen zu vermitteln.

2017 wurden mit Unterstützung des BMI in Wien und Niederösterreich **insgesamt 133,5 Stunden Vernetzungsarbeit** geleistet.

Am 30./31.3.2017 boten Michael Lepuschitz und Dina Nachbaur in Linz einen Workshop zur Kooperation zwischen Exekutive und Opferunterstützungs-Einrichtungen an.

Mit dem Projekt wurde ein wesentlicher Schritt gesetzt, um die EU-Richtlinie 2012/29/EU über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten (EU-Opferschutz-Richtlinie) umzusetzen. Das Projekt konnte verlängert werden und wird im Jahr 2018 fortgesetzt.



Schwerpunkt Senior*innen

Ältere Menschen werden besonders oft **Opfer von Dieben und Trickdieben**. Die seelischen Folgen sind meistens schwerwiegend. Hier hilft der WEISSE RING rasch und unbürokratisch – ob mit Soforthilfe in Form von Bargeld oder Gutscheinen oder auch umfassender. Speziell für diese Zielgruppe stellen auch Partner*innen wie die Stadt Wien oder die Hans und Blanca Moser Stiftung gezielt Mittel zur Verfügung.

➔ FALLBEISPIEL

Frau und Herr A gehen einkaufen. Beide sind schon über 80, Herr A ist nach einem Oberschenkelhalsbruch nicht mehr „gut zu Fuß“, Frau A etwas vergesslich. Deshalb muss sie auch noch einmal zur Wohnung zurück: Sie hat das Geld für den Wochenend-Einkauf liegen lassen. Sie beeilt sich, doch ein junger Mann spricht sie an, sie habe etwas verloren. Er ist sehr zuvorkommend und hilft ihr, die gefundene Packung Papiertaschentücher in die Handtasche zu stecken.

Nach dem Einkauf wartet auf Herrn und Frau A eine böse Überraschung. Die Tür steht offen, die Wohnung ist auf den Kopf gestellt. Das sorgsam in einem Kartekasten verwaltete Bargeld für den restlichen Monat ist weg. Frau A möchte sofort ihre Tochter anrufen, doch ihr Mann hält sie zurück. Sie wird ihnen nur wieder sagen, dass sie nicht mehr alleine leben können. Lieber will er beim **Opfer-Notruf 0800 112 112** anrufen. Dort meldet sich eine angenehme Stimme. Es tut gut zu hören, dass es vielen so geht. Auch Jungen.

Am nächsten Tag meldet sich wie vereinbart eine Mitarbeiterin des WEISSEN RINGES. Im **persönlichen Beratungsgespräch werden praktische Dinge geklärt**: Finanzielle Soforthilfe hilft bis zur nächsten Pension weiter. Beim nächsten Termin gibt's Sicherheitstipps und Information über Beratungsangebote der Polizei. Im Gegenzug erfährt die Beraterin mehr über die Lebenssituation des Paares und über die Tochter, die sich immer gleich ärgert.

Als Frau A ihrer Tochter schließlich alles erzählt, erwähnt sie ganz nebenbei, dass sie sich bereits Unterstützung gesucht haben, erzählt vom Opfer-Notruf 0800 112 112 und von den Lebensmittelgutscheinen, von der netten Sicherheitsberaterin von der Polizei und vom nächsten Termin beim WEISSEN RING.

Sie kann ihrer Tochter berichten, dass ihre Eltern alles im Griff haben.



ÜBER DEN TELLERRAND ... international vernetzt und tätig ...



Der WEISSE RING ist Gründungsmitglied von Victim Support Europe (VSE), der führenden europäischen Dachorganisation für Opferunterstützungs-Einrichtungen. Die VSE steht für 47 nationale Mitgliedsorganisationen in 27 Ländern und setzt sich dafür ein, europäische und internationale Gesetze zu verbessern. Die Mitglieder von VSE unterstützen und beraten jährlich mehr als zwei Millionen Opfer von Kriminalität.

➔ Wissensvermittlung zu aktuellen Themen

VSE veranstaltet jährliche Generalversammlungen, die zumeist auch mit einer zweitägigen Konferenz zu einem Schwerpunktthema gekoppelt ist. Die Konferenz 2017 stand unter dem Thema „Victims of Crime: Rights, Needs & Responses“ und konzentrierte sich auf die Bedürfnisse von Opfern von Terrorismus, Hasskriminalität, Internet-Kriminalität und Missbrauch in der Vergangenheit.

➔ Vernetzungsdrehscheibe Terror-Opfer

Aufgrund der aktuellen Anlässe legte Victim Support Europe im Jahr 2016 einen Schwerpunkt auf die Unterstützung der Opfer von terroristischen Anschlägen. Die Organisation diente als Anlaufstelle und Vernetzungsdrehscheibe sowohl für Angehörige als auch für die einzelnen Organisationen, indem Informationen über Anlaufstellen, wichtige Telefonnummern, Botschafts- und Polizeikontakte innerhalb von wenigen Stunden bereitgestellt wurden. 2017 wurde der diesbezügliche Informationsaustausch fortgesetzt.

Links zu näheren Informationen zu den Aktivitäten und Projekten von Victim Support:

victimsupport.eu bzw. victimsupport.eu/about-us/our-projects

Opferrechte in europäischer, rechtsvergleichender und österreichischer Perspektive

➔ Publikation VOR 8

Der achte Band der Reihe „Viktimologie und Opferrechte“ (VOR) wurde am 14. November 2017 präsentiert. Die Publikation dient der kritischen Standortbestimmung im großen Themenbereich der Opferrechte. Sie spannt den Bogen von einschlägigen europäischen Rechtsakten über einen Vergleich der Opferrechte in den verwandten Strafrechtsordnungen Österreichs, Deutschlands und der Schweiz bis hin zu ausgewählten Fragestellungen zu Opferrechten in Österreich.

Der Band, herausgegeben von Lyane Sautner und Udo Jesionek ist in drei große Themenblöcke unterteilt. Die Grundlage bilden die Beiträge des ersten Teils des Bandes, die der europäischen Perspektive gewidmet sind. Die Opferschutz-Richtlinie stellt den zentralen Maßstab für Opferrecht in der EU dar. Eine Analyse der Istanbul-Konvention geht insbesondere der Frage nach, inwiefern sich daraus Umsetzungsbedarf für die österreichische Strafprozessordnung (StPO) ergibt. Ein Beitrag gilt der Restorative Justice unter besonderer Berücksichtigung von Opfern.

Der zweite Teil des Bandes ermöglicht einen Rechtsvergleich der strafprozessualen Opferrechte in Österreich, Deutschland und der Schweiz.

Ausgewählten Fragen zu Opferrechten in Österreich ist der dritte Teil des Bandes gewidmet. Die hier versammelten Beiträge setzen zum einen die österreichische Rechtslage in Bezug zu den Vorgaben der europäischen Rechtsakte; zum anderen fließen in sie die Erfahrungen aus nunmehr fast zehn Jahren der Opferbeteiligung im österreichischen Strafprozess ein. Das Themenspektrum reicht über den Strafprozess und die Opferhilfe hinaus und umfasst auch Fragen des Medien-, Zivil- und Zivilprozessrechts.



VOCIARE

Im Projekt VOCIARE arbeiten 21 Organisationen aus 19 Ländern gemeinsam an einer **verbesserten Implementierung der EU-Opferschutz-Richtlinie 2012/29/EU**.

Im Projektzeitraum von Jänner 2017 bis Dezember 2018 werden von den Projektpartner*innen Länderberichte zur Umsetzung der EU-Opferschutz-Richtlinie verfasst. Wesentlich ist dabei nicht nur die legislative Umsetzung sondern auch die gelebte Praxis. Dieselbe wird anhand von standardisierten Expert*innen-Interviews erhoben.



Study-Visits

Der WEISSE RING bemüht sich um internationalen Erfahrungsaustausch in der Unterstützung für Opfer von Straftaten. Regelmäßig besuchen Delegationen den WEISSEN RING, um von den österreichischen Erfahrungen in Opferunterstützung und Opferschutz zu erfahren. Dabei wird immer wieder deutlich, wie viele **„Best Practice“-Beispiele aus Österreich** berichtet werden können.



TREFFEN	DELEGATION
22.3.2017	Study Visit aus Japan
2.6.2017	Study Visit aus China (ein Fachartikel von Dina Nachbaur wird aus diesem Anlass ins Chinesische übersetzt)
13.6.2017	Study Visit einer deutschen Delegation

ZIEL ERREICHT Heimopferrente ab 1. Juli 2017

WEISSE RING ist Gründungsmitglied Seit 2010 hat der WEISSE RING im Rahmen von Aufträgen der Stadt Wien, der Evangelischen Kirche A. und H.B / Diakonie Österreich und zweier Ministerien in Projektform Menschen betreut, die in ihrer Kindheit in Heimen oder bei Pflegefamilien Opfer von Gewalt geworden waren. Mit **rund 3.500 Fällen** hat der WEISSE RING in etwa die Hälfte aller in Österreich bis 2017 gemeldeten Opfer betreut. Im Zuge dieser Arbeit wurde deutlich, dass viele der Betroffenen durch ihre leidvollen Kindheitserfahrungen nachhaltig und langfristig in ihrer psychischen Integrität beeinträchtigt worden sind. Daher forderte der WEISSE RING eine Heimopferpension, die für die Opfer nicht nur eine oft notwendige materielle Absicherung im Alter bedeutet, sondern auch als eine Anerkennung des erlittenen Unrechts zu sehen ist.

Beim Staatsakt **„Geste der Verantwortung“ im November 2016** wurde dieser Gedanke erstmals von Spitzenvertreter*innen der Regierung öffentlich aufgenommen. Am 7. März 2017 fiel eine entsprechende Entscheidung im Ministerrat. Am 1. Juli 2017 trat das Bundesgesetz betreffend die Rentenleistung für Opfer von Gewalt in Heimen (Heimopferrentengesetz - HOG) in Kraft. Die Höhe der Heimopferrente beträgt pauschal 300 Euro pro Monat.

Insgesamt haben im Jahr 2017 rund 1.300 der vom WEISSEN RING betreuten 3.500 Betroffenen ihren Antrag bei den Pensionsversicherungsträgern oder beim Sozialministeriumservice eingebracht, was auf Seiten des WEISSEN RINGES zu einem nicht unbeträchtlichen Aufwand bei Beauskunftung und Ausstellung von Bestätigungen führte.

Es steht auch Betroffenen, die sich bislang noch nicht gemeldet hatten, die Möglichkeit offen, einen Antrag auf Heimopferrente zu stellen. Wenn es keine Möglichkeit für Entschädigungszahlungen mehr gibt, wird der Anspruch durch die Volksanwaltschaft geprüft und der Antrag der dort eingerichteten Rentenkommission zur Entscheidung vorgelegt. In diesem Gremium ist der WEISSE RING durch Natascha Smertnig vertreten.

Die Expert*innen des WEISSEN RINGES sind auch hier gefragt: Zahlreiche ehemalige Heimkinder kontaktieren vor dem Beantragen der Heimopferrente den WEISSEN RING und lassen sich – meist telefonisch - beraten.

DIE VIER PROJEKTE im Überblick

PROJEKT 1

Hilfe für Opfer von Gewalt in Einrichtungen der Wiener Jugendwohlfahrt / Stadt Wien

Projektstart: 20.8.2010
Meldeschluss: 31.3.2016
Ende des Therapie-Angebotes: 31.03.19

ANZAHL AN MELDUNGEN: 3.139
Davon entschädigt: 2.384

PROJEKT 3

Hilfe für Opfer von Gewalt in Einrichtungen der Evangelischen Kirche A. und H.B / Diakonie Österreich

Projektstart: 5.6.2012
Meldeschluss: 31.03.17
Ende des Therapie-Angebotes: noch offen

ANZAHL AN MELDUNGEN: 100
Davon entschädigt: 75

PROJEKT 2

Hilfe für Opfer von Gewalt in Heimen des Bundes, die dem BMUKK unterliegen bzw. unterlagen

Projektstart: 20.3.2012
Letzte Möglichkeit zur Aufnahme ins Projekt: 31.08.17
Ende des Therapie-Angebotes: 31.12.19

ANZAHL AN MELDUNGEN: 50
Davon entschädigt: 40

PROJEKT 4

Hilfe für Opfer von Gewalt in Heimen des Bundes, die dem BMJ unterliegen bzw. unterlagen

Projektstart: 1.7.2012
Letzte Möglichkeit zur Aufnahme ins Projekt: 30.06.15
Ende des Therapie-Angebotes: 31.03.19

ANZAHL AN MELDUNGEN: 120
Davon entschädigt: 100

MARKETING und Öffentlichkeitsarbeit



Im Jahr 2017 wurde mit den im Jahr davor entwickelten Key Visuals intensiv weiter gearbeitet, und zwar sowohl als Plakat als auch in Schaltungen und auf Foldern.

→ **Website: Relaunch und Weiterentwicklung**

Das im Jahr 2016 gestartete Projekt „Website neu“ wurde 2017 weitergeführt. Aktuelle Informationen aus der Arbeit des WEISSEN RINGES halten die Website lebendig und machen einen Besuch immer wieder interessant.

→ **Newsletter und Zeitung**

Die Mitgliederzeitung erscheint zwei Mal jährlich in einer Auflage von **insgesamt 17.000 Stück**. 15.000 Stück werden der Zeitschrift „Öffentliche Sicherheit“ beigelegt, 1.800 Stück werden per Post direkt an Abonnenten versandt.

Ergänzend dazu erscheint in unregelmäßigen Abständen bis mehrmals im Jahr ein digitaler Newsletter, der über die Website bestellt werden kann.

→ **Broschüren und Plakate**

Im Jahr 2017 wurde der allgemeine Folder inhaltlich überarbeitet und neu aufgelegt. Dabei wurde besonders auf einfache, übersichtliche Gestaltung sowie leicht verständliche Sprache und gut lesbare Schriftgröße geachtet.

Des Weiteren wurde im November eine Broschüre aufgelegt, die in 14 Sprachen über die Eckdaten des Angebots des WEISSEN RINGES informiert (Arabisch, Armenisch, Albanisch, Bulgarisch, Bosnisch, Englisch, Französisch, Farsi, Kroatisch, Kurdisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch und Türkisch).

Zusätzlich zu den Broschüren und Opfer-Notruf-Karten wurden interessierten Stellen Plakate mit Kontaktdaten und Opfer-Notruf angeboten und auch gerne angenommen.

→ **Kampagne: „Ich bin kein Opfer“**

Im Zentrum der Kampagne, die im Spätsommer und Herbst 2017 präsentiert wurde, stand das Thema „Gewalt im öffentlichen Raum“. Es sollten junge Männer erreicht werden, die am häufigsten selbst mit Gewalt in Kontakt kommen sowie jene Menschen, die mit diesen jungen Männern in Kontakt stehen und mit betroffen sind – ihre Freundinnen und Freunde, die Mütter und Väter, Tanten und Onkel.

Ziel war, diesen Männern zu erzählen, dass sie als Opfer von Gewaltverbrechen nicht alleine sind und vor allem dass sie keine Opfer bleiben müssen. Dass es durch den WEISSEN RING Hilfe gibt und es sinnvoll ist, sich hier zu melden und Hilfe anzunehmen. Sprachlich setzte man auf ein Wortspiel in Anlehnung an den Ausdruck „du Opfer“ aus der Jugendsprache.

Vizeweltmeister Clemens Doppler, Schauspieler Xaver Hutter und die Models Fabian Eder, Simon Anders stellten sich gratis als Testimonials zur Verfügung. Auch der Fotograf Mato Johannik und die Agenturen der WPP, insbesondere Young & Rubicam Österreich, unterstützten den WEISSEN RING. Die Kampagne war **österreichweit präsent, 850 Mal als 8-Bogen-Plakate sowie 350 Mal im 4-Bogen-Format als City Lights**. Darüber hinaus gelang es auch, die Unterstützung von Print- und Online-Publikationen zu gewinnen (Tageszeitung Österreich, Echo Medienhaus, Apomedia Verlag). Zusätzlich präsentierten die Testimonials die Kampagne über ihre eigenen Social-Media-Kanäle.

Als Nebenprodukt entstanden Videoclips mit der Aussage „Warten hilft nicht. Anrufen schon.“ Diese kommen auch auf der Website des Opfer-Notrufs 0800 112 112 zum Einsatz.



DIE FINANZEN des WEISSEN RINGES ruhen auf drei Säulen

Die erste Säule besteht in der

1. Finanzierung von Projekten und gesetzlichen Leistungen durch die öffentliche Hand, und zwar durch folgende Projektgeber:

- ➔ Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (vormals BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz)
- ➔ Bundesministerium für Justiz (BMJ): Finanzierung des Opfer-Notrufs und der Prozessbegleitung
- ➔ Bundesministerium für Inneres
- ➔ Stadt Wien
- ➔ Länder Niederösterreich, Steiermark und Oberösterreich

Darüber hinaus bietet der WEISSE RING Leistungen an, die derzeit nicht durch Subventionen abgedeckt sind. Hier ruht die Finanzierung auf zwei weiteren Säulen:

2. Sponsoring durch Unternehmen und Organisationen
3. Mitgliedsbeiträge, Spenden und Verlassenschaften

Der WEISSE RING erhält keine Basisförderung der öffentlichen Hand. Viele Leistungen wären ohne Spenden, Verlassenschaften, Sponsoring und Mitgliedsbeiträge nicht finanzierbar.

Der WEISSE RING sagt DANKE!

Wir bedanken uns für die tatkräftige, vielfältige und vielseitige Unterstützung im Jahr 2017. Unser Dank gilt den Mitgliedern, den Fördergeber*innen, Spender*innen sowie den Sponsor*innen, die dafür sorgen, dass die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen. Vielen herzlichen Dank auch an die zahlreichen freiwilligen Helfer*innen und an die Mitarbeiter*innen des WEISSEN RINGES.

→ **Unsere Sponsoren:** Ariba Sicherheitstechnik, APO Media Verlag, Bastelgruppe Justizanstalt Karlau, Books4Life Graz, ComneX, Ecker & Partner, Familie Matern, Familie Zopf, Flughafen Wien Fundbüro, Fraternitas, Freimaurerlogen, Hans und Blanca Moser Stiftung, Hartjes, Hofer KG, Hotel Marriott Wien Parking, Humanitätsverein, Inner Wheel, Jargo Solution GmbH, Jet Tankstellen, Kieberer Norbert Janitsch, Kiwanis, Kranzspende Hausmann, Kranzspende Urban, Kranzspende Zwerenz, Kulturverein Libertas Gemnia, Lexis Nexis/ARD Orac, Licht ins Dunkel, Motorradclub der Justiz, OeBV - Oesterreichische Beamtenversicherung, Oe 24, Privatstiftung der Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, REWE Group, Spar Warenhandels AG, Taxi 40100, TUS Verein zu Förderung von Toleranz und Solidarität, Welser Wirte, Wider die Gewalt, Wirtschaftskammer Wien (Fachgruppen), xS+S Software und Systeme, XXXLutz Red CHAIRity, Young & Rubicam



→ **Unsere Fördergeber:**



EVENTS und Tagungen

Der WEISSE RING nahm auch 2017 an einer Reihe von Tagungen und Veranstaltungen teil. Darüber hinaus folgten wir gerne den zahlreichen Einladungen, den WEISSEN RING vorzustellen, sei es in Schulen, bei anderen Beratungseinrichtungen oder bei Vorträgen für die Öffentlichkeit. An dieser Stelle können nur wenige der Veranstaltungen genannt werden, mehr dazu laufend unter www.weisser-ring.at.

Vortrag bei der Enquete „10 Jahre StPO – Vorverfahren neu“

Am 29.11.2017 fand am Oberlandesgericht Innsbruck eine hochkarätige juristische Tagung zum Thema „10 Jahre neues Vorverfahren im Strafverfahren“ statt. Dina Nachbaur war eingeladen, aus der Perspektive der Opfer von Straftaten zu sprechen. Sie zog dazu eine positive Bilanz. Denn die Belange des Opferschutzes werden heute in der Strafprozessordnung mehr denn je wahrgenommen und gewürdigt.

Human Rights Talk

Am 14. September 2017 diskutierten Sandra Breiteneder (Bundeskanzleramt), Jelena Gućanin (Journalistin), Melanie Halbig (Johannes Kepler Universität Linz), Dina Nachbaur (Weisser Ring), Barbara Unterlerchner (Beratungsstelle #GegenHassimNetz, ZARA) und Maria Windhager (Rechtsanwältin), was der Begriff Cyber-Gewalt genau umfasst, wer diese Gewalt beeinflusst und wie Regierungen, Schulen, Arbeitgeber*innen und Individuen mit diesem Phänomen umgehen und sicherstellen können, dass Frauen und Mädchen sich und ihre Ansichten in einer sicheren Online-Umgebung ausdrücken können. Die Veranstaltung des Forschungszentrums Menschenrechte wurde von Katharina Mittelstaedt (Der Standard) moderiert und in Kooperation mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Frauen und dem Bundeskanzleramt organisiert.

Nachverfolgt werden kann die Diskussion unter human-rights.univie.ac.at/veranstaltungsreihen/human-rights-talks/
Den direkten Link zum Film finden Sie hier:
www.youtube.com/watch?v=CATjemqWFsc

Im Spannungsfeld zwischen Recht und Gerechtigkeit

ELSA (The European Law Students Association) ist eine europaweite Verbindung von Student*innen der Rechtswissenschaften mit großem Engagement für aktuelle Rechtsfragen. Am 29.11.2017 fand in Innsbruck der „ELSA DAY – Access to Justice beyond borders“ statt. Dina Nachbaur referierte über den Zugang zum Recht aus dem Blickwinkel von Kriminalitätsoffern. Der Fokus des Vortrags lag auf leicht verständlicher Sprache und Opferrechten.

Kinderweihnachtsunterstützung

Am 7. Dezember 2017 fand die Weihnachtsfeier für Kinder von Verbrechensopfern statt. Diese schöne Tradition besteht seit mehr als 15 Jahren, großzügig gesponsert vom Vienna Marriott Hotel am Parkring. Die Feier brachte 15 Kindern und deren Bezugspersonen Unterstützung, Geschenke und ein paar Stunden unbeschwerter Freude. Insgesamt wurden in ganz Österreich 101 Kinder und Jugendliche im Rahmen dieser Aktion bedacht. Unterstützung erfährt der WEISSE RING hierbei von XXXLutz Red CHAIRity und der Firma Hartjes.



PERSÖNLICHES aus dem Verein

Udo Jesionek zum 80. Geburtstag

Am 19. November 2017 feierte Gründungsvorstand und langjähriger Präsident Udo Jesionek seinen 80. Geburtstag. Zahlreiche Wegbegleiter*innen fanden sich am 14. November im Festsaal des Justizministeriums als Gratulant*innen ein, darunter Vizekanzler und Justizminister Wolfgang Brandstetter und der ehemalige Sozialminister Rudolf Hundstorfer.

Die Festredner*innen würdigten das Wirken Udo Jesioneks mit sehr persönlichen Worten. Ein von Student*innen des Instituts für Medienmanagement an der FH St. Pölten unter Betreuung von FH-Dozentin Brita Kettner erstellter Videoclip vervollständigte das Bild.

Ob als Richter, Präsident des Jugendgerichtshof, in seiner Tätigkeit in der Richtervereinigung, als Lehrender oder wissenschaftlich Forschender und Publizierender – Udo Jesionek hat mit seinen Ideen und Visionen die Entwicklung der vergangenen 40 Jahre beeinflusst.

➔ Laudatio von Dina Nachbaur

(...) Ganz nebenbei erzählte Udo Jesionek mir eine Anekdote aus seinem Berufsleben als Strafrichter: Eine Frau hatte sich strafbar gemacht und als Strafrichter verurteilte Udo Jesionek sie zu einer angemessenen Strafe. Unmittelbar nach der Verhandlung bat er sie in sein Dienstzimmer und schrieb gemeinsam mit ihr ein Gnadengesuch.

Diese Geschichte sagt viel über den Jubilar aus: Udo Jesionek ist ein ausgezeichnete Jurist, der das Recht kennt und sich diesem Recht verbunden und verpflichtet fühlt. Er wird auch von der Idee angetrieben, dass Recht und Gesetz den Menschen gerecht werden muss. Und ist dies das eine oder andere Mal nicht der Fall, muss eben ein Ausweg gefunden werden. Seine Kreativität lässt ihn dabei immer wieder neue Ideen und Wege finden. Er findet faire Lösungen für Menschen, die auf der einen oder anderen Seite mit Kriminalität in Berührung gekommen sind. (...)

Udo Jesionek gilt der Dank des Teams des WEISSEN RINGES für seine Anstrengungen. Er ist nach wie vor mit unermüdlicher Energie für die gemeinsame Sache im Einsatz. Und um es mit den Worten von Hartmann von Aue zu sagen: „Wer auf das wirklich Gute all sein Trachten richtet, dem fallen Glück und Ehre zu.“



Präsident mit Vizepräsident*innen: Michael Lepuschitz und Lyane Sautner ließen es sich nicht nehmen, persönlich zu gratulieren



Dina Nachbaur gratulierte dem Jubilar mit einer sehr persönlichen Laudatio

Abschied von Johanna Zwerenz und Othmar Urban

Der WEISSE RING beklagte 2017 den Tod zweier Gründungsmitglieder. Generalkonsulin Johanna Zwerenz, langjährige Generalsekretärin und nachhaltige Förderin des WEISSEN RINGES, verstarb im März 2017 im Alter von 91 Jahren in Wien. Ihrem persönlichen und vor allem auch wirtschaftlichen Einsatz war es zu verdanken, dass der WEISSE RING von Beginn an einigermaßen geordnet arbeiten konnte.

Othmar Urban verstarb im Juli 2017. Der 1930 in Wien geborene Journalist, Germanist, Theaterwissenschaftler und langjährige Intendant des ORF-Landesstudios Wien setzte sich stets für Opferhilfe und Menschenrechte ein, bis zuletzt als Ehrenvorstand des WEISSEN RINGES.

Der WEISSE RING dankt für die langjährige Treue und für die Kranzspenden, die bei beiden Begräbnissen gesammelt wurden.



**SPENDEN
SIE
HILFE
FÜR VERBRECHENSOPFER**

IMPRESSUM

WEISSER RING Verbrechensopferhilfe

PRÄSIDENT Udo Jesionek

GESCHÄFTSFÜHRUNG Dina Nachbaur, Natascha Smertnig

Alserbachstraße 18, 1090 Wien

office@weisser-ring.at | Tel: 01/7121405

www.weisser-ring.at

www.opfer-notruf.at

www.facebook.com/sei.kein.opfer.weisser.ring/

ZVR: 970062660 | DVR: 1067729

TEXT Dina Nachbaur, Brigitta Pongratz

GRAFIK Carina List

FOTOS SPAR Brunnbauer, Freepikpsd, ISPA, BMI/Gerd Pachauer,
Brigitta Pongratz, Shutterstock, Theodor Stren, WEISSER RING

WEISSER RING Spendenkonto BAWAG PSK

IBAN: AT88 6000 0000 0101 6000 BIC: BAWAATWW

www.weisser-ring.at/helfen-sie-mit/spenden/

